

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 77.

Winnenden, Dienstag den 7. Juli

1896.

Bekanntmachung

betr. die Zulassung von Uebersarbeit im Betrieb der
Bäckereien und Konditoreien.

Auf Grund der Ziffer I Nr. 3 litt. a der Bekanntmachung des
Reichskanzlers vom 4. März 1896 (siehe Remisälbote Nr. 47), betr. den
Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, wird für den Oberamtsbezirk
Waiblingen die zulässige Uebersarbeit in Bäckereien und solchen
Konditoreien, in denen neben Konditorenwaren auch Bäckerwaren hergestellt
werden, wie folgt bestimmt:

- I. während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896:
an den 10 letzten Tagen vor Weihnachten;
- II. für das Jahr 1897: an 2 Tagen vor dem Ofterfest, an 2
Tagen vor dem Konfirmationssonntag, an 1 Tag vor dem
Pfinzfest, an den 10 letzten Tagen vor Weihnachten, an 1 Tag
vor dem Neujahrsfest 1898.

Dabei wird aufmerksam gemacht darauf, daß auch an diesen Tagen,
mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Ofter- und Pfinzfest,
zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von
mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn
Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens 9 Stunden im zweiten Lehrjahre
gewährt werden muß.

Die für das Jahr 1897 nicht allgemein festgestellten 4 Uebersarbeits-
tage werden für etwaige besondere Fälle, die einen erhöhten Bedarf an
Bäckerwaren zur Folge haben, vorsehen.

Außer dieser hiermit für zulässig erklärten Uebersarbeitszeit haben nach
der cit. Bekanntmachung des Reichskanzlers die Arbeitgeber das Recht I.
für die Zeit vom ersten Juli bis 31. Dezember 1896 an 10 weiteren
Tagen, II. für das Jahr 1897 an 20 weiteren Tagen Uebersarbeit
eintreten zu lassen und zwar nach eigener freier Bestimmung.

R. Oberamt: Bertsch.

Die Ortspolizeibehörden

werden beauftragt, Vorstehendes in den Gemeinden in ortsüblicher Weise
bekannt zu machen.

Waiblingen, den 1. Juli 1896

R. Oberamt: Bertsch.

Kohlen-Lieferung.

Für Lieferung des städt. Bedarfs von 200 Zentner Gas-Coaks und
100 Ztr. englische Anthracitkohlen wollen Offerte mit der betr. Aufschrift
versehen längstens bis **Donnerstag den 9. Juli** an das Stadtschul-
Heißenamt eingereicht werden.

Winnenden, 6. Juli 1896.

Stadtpflege.

Winnenden.

Bau-Accord.

Die bei Errichtung eines Saales für den evangelischen Verein
vorkommenden Bauarbeiten sollen in Accord gegeben werden und beträgt
der Voranschlag:

1) Maurerarbeit	4000 Mk
2) Zimmerarbeit	1900 Mk
3) Gypferarbeit	700 Mk
4) Schreinerarbeit	1800 Mk
5) Glaserarbeit	730 Mk
6) Schlosserarbeit	500 Mk
7) Flaschnerarbeit	470 Mk
8) Anstricharbeit	600 Mk

Tüchtige Meister werden ersucht — Unbekannte mit Präbital- und
Vermögenszeugnissen versehen — dießbezügliche Offerte spätestens bis

Samstag den 11. Juli,

nachmittags 2 Uhr

bei dem Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch der Voranschlag, die Pläne
und Bedingungen zur Einsicht auflegen.

Den 6. Juli 1896.

Der Sekretär des evang.
Vereins:

Inspektor Faulhaber.

Winnenden.

Fahrrad-Verkauf.

Nächsten **Donnerstag den 9. Juli,**

von vormittags 8 Uhr an

werden im früheren Wohnhaus des Hrn. Karl Drüd, Schlosserstr., im
oberen Saal, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:



Mannsleider, 4 bis 6 Herrenmäde, 4 bis 6
Westen, 4 bis 6 Paar Hosen, Stiesel, ferner
Schreinwerk, wor. 2 Tische, 2 Gartensessel, 2
hartholz. Stühle, 3 Bettladen, 1 Kindersessle,
1 guterhaltener Sofa, 1 Fouteuil und allerlei

Hausrat, 2 Stiehlampen, 1 ledberner Koffer, eine große zinkene Bad-
wanne, Packkörbe, Flaschen, Krüge, Glascolben, zwei Mehlwannen,
Pochfässer, 1 Waagballen, 1 porzellanene Salz-Waagschaale, 1 Erb-
ölbehälter, viele leere Sig.-Kistchen, altes Eisen, alt. Dachplatten, 1
Fahne samt Stange, württemb. Farbe, eine Partie Schloßnägeln und
Band, eine Partie Wasch-Schwämme,
wogu Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Fr. Zeune, Auktioneur.

Viel Geld

können Sie verdienen, wenn Sie sich an einer staatlich garantirten
und im ganzen deutschen Reiche erlaubten Lotterie be-
teiligen. Jährlich 12 Ziehungen und 12 Gewinne für jeden Spieler.
Jeden Monat eine Ziehung.

Bargewinne von 360 000, 300 000, 240 000, 200 000, 180 000
150 000, 120 000, 100 000 u. s. w.

Betheiligungssätze à Nr. 3, 5, 10, 20 und 25. Ziehungslisten
erhält jeder Spieler durch die Post ab Berlin gratis und franko. Sollte
einer, welcher 12 Ziehungen mitspielt, nicht zwölf Gewinne erzielen, so
zahle ich die Einsätze zehnfach zurück.

Bestellungen erbittet recht bald

W. Busch, Generalagent, Dortmund.

Geld-Lotterie-Lose

des württ. Rennvereins

zur Hebung der Rennen, der Pferdezucht und des
Stuttgarter Pferdemarkts,

Ziehung in Stuttgart am 30. Septbr. 1896,

Hauptgewinn 15,000 Mark bar,

1854 Gesamtgewinne 50,000 Mark bar,

sowie

Original-Drittel-Lose der Ausstellung für Elektro-
technik und Kunstgewerbe Stuttgart

Ziehung 5. und 6. Novbr. 1896

Hauptgewinne 100,000, 30,000, 15,000, 7500,

2000 Mark u. s. w.,

zusammen 4340 Geldgewinne und ca. 500 Gewinne der in der
Ausstellung anzukaufender Gegenstände — über 50% Gewinne —
sind à 1 Mark zu haben in der

G. Hus'schen Buchdruckerei, Winnenden.

Steuer-Büchlein

sind zu haben bei

G. Hus, Buchdr.

Winnenden. Vergebung von Bau- Arbeiten.

Bei Herstellung eines Arrest-
Lokals hinter dem Wachtzimmer
im hiesigen Rathhaus wird die Mau-
rer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-
und Gypserarbeit im Submissions-
weg vergeben. Der Ueberschlag ist
beim Stadtschultheißenamt zur Ein-
sicht aufgelegt. Offerte wollen läng-
stens bis
Donnerstag den 9. d. Mts.,
abends 6 Uhr
dieselbst eingereicht werden.
Bauverwaltung.

Winnenden.

Verloren! Eine
silberne
Cylinderuhr
samt Kette mit gold.
Hufeisen und amerik.
Silbermünze ging heute Montag
in der Leutenbacher Straße ver-
loren. Der ehrliche Finder wird
gebeten, solche gegen gute Belohn-
ung bei der Redaktion ds. Blattes
abzugeben.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen ihren
untern
Haus-Anteil
zu verkaufen und kann jederzeit ein
Kauf mit ihr abgeschlossen werden.
G. Mössinger Witwe.

Plakate

betr. das Verbot des Durchtreibens von Wiederkäuern
und Schweinen bei Maul- und Klauenseuche, sowie solche zum
Anschlagen an verseuchte Ställe

sind vorrätig zu haben in der

G. Fuß'schen Buchdruckerei, Winnenden.

Winnenden.

Eine Wagendecke

sowie ein Futtertrog

wurden auf der Straße nach Waib-
lingen gefunden. Abzuholen im
Gasthof z. Krone.

2500 Mark
hat gegen gesetzl. Sicher-
heit auszuleihen.
Wer? sagt die Redakt.

Am nächsten **Donnerstag Vor-**
mittag kommt im Gasthof zur
Krone in Winnenden ein

Hengstfohlen,
Abstammung vom
Schwabe, zum
Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.

Höfen.

Ein großes Quantum schöne,
weiße
Werksteinplatten,
passend zum Auslegen von Küchen,
Ställen und Kellern, sowie zu
Futtertrogböden, können wieder
billigst abgeholt werden bei
Fedr. Haug.

Korb.

Pferd-Verkauf.

Einen garantiert guten, frommen
Einspanner hat wegen Entbehrlichkeit
zu verkaufen oder gegen ein Stück
Vieh umzutauschen

Jakob Heubach.

Auch hat sehr schöne

Kaninchen

zu verkaufen **der Obige.**

Kleinheppach.

Ein tüchtiger

Knecht,

welcher im Weinberg und Feldgeschäft
erfahren ist, kann sofort eintreten.
Lohn per Woche 6-7 Mk

Wilhelm Kaiser.

Winnenden.

Ein ordentliches

Mädchen

wird nach **Stuttgart** gesucht.

Näheres durch

Frau R. Weiss sen.

Frachtbriefe

zu haben bei **G. Fuß, Buchdr.**

Winnenden.

Dankagung.

Für die vielen Be-
weise herzlicher Liebe
u. Teilnahme während
der langen Krankheit
und beim Tode unserer
I. Schwester und Enkelin
Marie Burkhardtmaier
sowie für die Blumen-spenden
und die Begleitung zur letzten
Ruh-Stätte sagen ihren innigsten
Dank
**die trauernden Hinter-
bliebenen.**

Winnenden.

Einige Wagen

Dung

hat zu verkaufen
Schlagenhauff z. Schwane.

Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene,
echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes Be-
liebiges Quantum) **Gute neue Bettfedern**
per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und
1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halb-
dannen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.;
Weißer Polarfed. 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;
Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M.
50 Pfg. u. 4 M.; ferner **Echt chinesisches
Ganzdannen** (sehr feinfädig) 2 M. 50 Pfg.
und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise.
Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt.
— Nichtgefallendes Dersitt. zurückgenommen!
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Bestellungen

auf das

„Volks- und Anzeigebblatt“

mit Unterhaltungsblatt

für das laufende Quartal werden noch
von allen R. Postämtern, Postboten,
von den Agenten, den Austrägern und
von der Redaktion ds. Bl. entgegen-
genommen und soweit der Vorrat reicht
die bereits erschienenen Nummern nach-
geliefert. **die Redaktion.**

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Juni. Eingegangen ist die Vorlage
des Reichskanzlers betr. Vertagung des Reichs-
tages bis 10. Nov. — Die in Aachen versammelte
Vereinigung rheinischer Juristen beglückwünscht
den Reichstag zu dem Entschluß, das bürgerliche
einheitliche Gesetzbuch jetzt endlich zum Abschluß
zu bringen. — Durch Akklamation werden zu
Mitgliedern der Reichsschulden-Kommission ge-
wählt: die Abgeord. Dr. Hammacher, v. Arenberg,
Schall, zur Verstärkung der Kommission v. Kehler,
Kropatschek und Bachnick. — Es folgt dritte
Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches. — In der
Generaldebatte bemerkt Abg. Kauffmann (rs. Vp.)
im Namen seiner Freunde, dieselben hätten schwere
Bedenken gegen verschiedene Beschlüsse des
Hauses, namentlich bezüglich der Reichsfähigkeit der
Vereine und des absoluten Ermessens der Polizei
gegenüber den politischen Vereinen. Trotz der
Bedenken sei seine Partei indes bereit, das Gesetz
anzunehmen. — v. Kardorff (Rp.): Auch seine
Freunde hätten erhebliche Bedenken gegen die Be-
schlüsse der 2. Lesung. Sie bedauerten namentlich
die Ablehnung des Antrages Stumm betreffend die
vermögensrechtliche Stellung der Frau. Seine
Freunde stimmten für das Gesetz. — Winterer
(Ls.): Seine Freunde enthielten sich der Abstimm-
ung, weil sie nicht für das Gesetz stimmen könnten.
— Wanteuffel (Ls.) führt namens seiner Freunde
aus, dieselben würden zur dritten Lesung zugegen
sein. Die Verantwortung übernehme seine Partei
aber nur für diejenigen Bestimmungen, denen sie
selbst zugestimmt habe. — Kertt (rs. Vp.) be-
tont, wann Förtümer bei diesem Werke begangen
seien, dann würde es das Werk der nächsten Jahre
sein, Förtümer zu berichtigen. Hauptsache sei die

Herausnahme der großen Prinzipien gewesen, und
diese sei erfolgt. Unzweifelhaft nötig sei ein
Vereinsgesetz, aber da müsse man sich einstweilen
mit der Erklärung des Reichskanzlers begnügen.
Redner bedauert ferner die Ablehnung des Antrages
Stumm betreffend die Frauenrechte. — Stadthagen
(Soz.) kann der Vorlage den Vorwurf nicht er-
sparen, daß sie das Soziale zu sehr, fast ganz
außer Acht lasse, auf dem Gebiete des Geständerechts
und des ländlichen Arbeitsrechts habe man sich
gegen jede, auch die billigst zeitgemäße Aenderung
ablehnend verhalten zu Gunsten der Aufrechter-
haltung von Sonderrechten der Großgrundbesitzer.
Wir werden, so schließt Redner, mit einstimmen.
— Hauptmann (südd. Volksp.) Auch seine Partei
hätte große Bedenken gegen Einzelheiten der Vor-
lage, aber in ihrer Gesamtheit sei dieselbe ein be-
deutsamer Fortschritt auch für die Arbeiterklasse.
Seine Partei werde deshalb für die Vorlage
stimmen. — Vielhaben (Ant.) erklärt, seine Partei
werde sich der Abstimmung enthalten. — Frohme
(Soz.) fragt nach längeren Ausführungen über das
Gesetz an, ob denn die Regierung nicht wenigstens
dem schauerhaften bayerischen Heimatsrecht ein
Ende machen wolle? — Bundesratsbevollmächtigter
für Bayern, Geheimrat v. Heller entgegnet, das
bayerische Heimatsrecht werde durch die Vorlage
nicht berührt, denn es sei durch Verträge gesichert.
— Enneccerus (nt.) wendet sich gegen Abgeord.
Vielhaben (Ant.) — Richter (rs. Vp.) gegen den
Abg. Stadthagen. — Sigl (rationalist.) erklärt,
er und seine Freunde würden offen und ehrlich
gegen die Vorlage stimmen. Als guter Katholik
könne er seine Zustimmung nicht dazu geben, daß
die Civilehe verewigt werde. Was er zwei Jahr-
zehnte bekämpft, könne er nicht annehmen ohne
Verleugnung seiner Ueberzeugung. — Gröber (C.)
polemisiert gegen die Ausführungen Vielhabens und
wendet sich alsdann der Rede des Abgeord. Sigl
zu, der heute zum ersten Male zur Beratung des
bürgerlichen Gesetzbuches erschienen sei. Bis jetzt
habe er stets die Sitzungen geschwänzt. Herr
Sigl hätte seine schätzbare Kraft schon eher zur
Verfügung stellen sollen, auch beim Eherecht seine
praktischen Erfahrungen (stürmische Heiterkeit), als
alter Pretikus (abermals stürmische Heiterkeit) hätte
er vielleicht bewirkt, daß das bürgerliche Gesetzbuch
viel besser werde. Er sei am allerwenigsten be-
rufen, beim Ehebuzma die katholische Auffassung
zu vertreten. — Sigl meint in seiner Erwiderung,

er sitze nicht in einem Glashause. Die Steine die
auf ihn fallen könnten, würden in verzehnfachter
Weise auf gewisse Herren im Zentrum zurückfallen.
Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg.
Viebermann v. Sonnenberg und Bachem wird die
Generaldebatte geschlossen. Buch 1, allgemeiner
Teil, wird debattelos erledigt. — Bei Buch zwei,
Rechte der Schuldverhältnisse, wird ein Antrag
Kardorff mit Amendement Schmb. Marburg an-
genommen, wonach (§ 817, Absatz 2) bei Lösung
oder Verletzung eines Menschen durch ein Haustier
der Besitzer des Tieres im Falle der Beobachtung
der erforderlichen Sorgfalt von der Ersatzpflicht
entbunden sein soll, wenn es sich um ein für die
gewerblichen Zwecke des Besitzers nötiges Haustier
handelt. — Bei § 819 (Wahrschadenersatz) wird ein
Antrag Hauptmann, die Ersatzpflicht für Hasen
wieder herzustellen, abgelehnt. — Zu § 823 (Ver-
letzung der Amtspflicht) wird ein Antrag Gröber
angenommen, wonach ein Beamter nur regere-
pflichtig sein soll, wenn er bei dem Urteil in einer
Rechtsache vorsätzlich oder fahrlässig seine Amts-
pflicht verletzt. — Das 2. Buch wird bis zum Ab-
schnitt „Hypotheken“ erledigt. — Morgen 11 Uhr:
Vertagungsantrag. Fortf. der heutigen Beratung.
— Schluß 6¼ Uhr.

— 1. Juli. Der Antrag der Regierung auf
Vertagung des Reichstages bis zum 10. November
wird debattelos angenommen. Darauf wird die
Weiterberatung des bürgerlichen Gesetzbuchs bei Buch
2, Titel „Grundschuld“, fortgesetzt. — Abg. v. Pöpp-
(Ls.) bejwortet einen Antrag Mirbach auf Streich-
ung sämtlicher auf die Grundschuld bezüglicher Para-
graphen, weil dieselben nicht zeitgemäß seien. —
Abg. Graf Mirbach (Ls.) zieht seinen Antrag zurück.
Darauf wird der Titel „Grundschuld“ genehmigt.
Die beim dritten Buche „Familienrecht“ zu § 1288
betreffend die Ehemündigkeit gestellten Aenderungsan-
träge werden abgelehnt, also das 21. Lebensjahr als
das Alter für die Ehemündigkeit definitiv festgelegt.
Auch § 1346 „eheliches Güterrecht“ wird nach Ab-
lehnung des vom Abg. Stumm wiederum gestellten
Antrages unverändert genehmigt. Beim Abschnitt
„Ehescheidung“ beantragt Abg. Mundel (rs. Volksp.)
Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach die
Scheidung wegen Geisteskrankheit zulässig sein soll. —
Justizminister Schönstedt tritt für den Antrag Mundel
ein, ebenso der sächsische Gesandte Graf Hohenbalk und
der badische Bevollmächtigte beim Bundesrat Dr. Jage-
mann. — Darauf wird der Antrag Mundel in

momentlicher Abstimmung mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der gestern angenommene Antrag Rardorf-Camp zu § 817, wonach die Schadenersatzpflicht für Verletzungen durch Haustiere eingeschränkt werden soll, wird abgelehnt. (Es mußte heute zum zweitenmale abgestimmt werden, weil der Antrag gestern nicht schriftlich vorgelegen hat.) — In der Gesamt-Abstimmung wird das bürgerliche Gesetzbuch mit 222 gegen 48 Stimmen angenommen. 18 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

— 2. Juli. Dritte Beratung des Margarines-Gesetzes. — Die §§ 1—2 werden debattelos erledigt. — Nachdem sodann Abg. Herbert (Soj.) den § 3 bekämpft, wird der Paragraph unverändert in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. (Beifall bei Konservativen und dem Zentrum.) § 4 wird debattelos unter Ablehnung zweier Anträge angenommen. — Bei § 7 erklärt Minister v. Hammerstein, auch die Annahme dieses Paragraphen (Trennung der Verkaufsräume) würde dem Bundesrat dieses Gesetz unannehmbar machen. (Unruhe rechts und im Zentrum.) — § 7 wird sodann unverändert angenommen. Zu allen weiteren Paragraphen werden die vorliegenden Anträge zurückgezogen. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, daß das Gesetz am 1. Januar 1897 in Kraft treten soll. In der Gesamt-Abstimmung wird das Margarinesgesetz angenommen. — Die auf der Tagesordnung stehende Interpellation des Grafen Arnim betr. die Getreidenotierungen an der Berliner Börse wird zurückgestellt. Alsdann verliest Reichskanzler Fürst Hohenlohe die kaiserliche Botenschaft, wodurch der Reichstag mit dessen Zustimmung bis zum 10. November vertagt wird und spricht namens des Kaisers und der verbündeten Regierungen Dank aus für die Opferwilligkeit und Hingebung bei der Verabschiedung des bürgerlichen Gesetzbuchs, wodurch ein neues Band um die Nation geschlossen sei. — Präsident Vuol giebt im Namen des Hauses der Freude Ausdruck über die zu teil gewordene Anerkennung. Er hofft, daß die mühevollen Arbeit dem Vaterlande zum Segen gereicht und dankt den Abgeordneten für die Unterstützung. — Abg. v. Bennigsen dankt dem Präsidenten für die Hingebung, Umsicht und Gerechtigkeit, mit der er seines Amtes gewaltet habe. — Der Präsident schließt die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Anwesenden dreimal lebhaft einstimmten. Sämtliche Mitglieder des Hauses erheben sich mit Ausnahme eines Sozialdemokraten, welcher von seiner Partei allein zurückgeblieben war. Es ertönten laute Rufe: „Raus raus!“ worauf der Präsident mit Stentorstimme rief: Ich schließe die Sitzung!

Landesnachrichten.

Stuttgart, 2. Juli. (V. Deutsches Sängerbundesfest.) Das Festprogramm für das in den Tagen vom 1. bis 4. August hier stattfindende V. Deutsche Sängerbundesfest ist nunmehr festgesetzt:

Am Freitag den 31. Juli, als am Vortage des Festes, finden statt: Empfang der Sängergäste auf dem Hauptbahnhof durch den Empfangsausschuß, Einzug der fremden Sänger mit Musik in die Stadt und einstweilige Abgabe der Fahnen und Banner im Königsbau, abends 8 Uhr gesellige Zusammenkunft der Festgäste mit den hiesigen Sängern im Garten oder Festsaal der Liederhalle. Samstag, 1. August. Vormittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Stuttgarts, Begrüßung der weiter ein- treffenden Gesangsvereine auf dem Bahnhof, Mittagessen in verschiedenen Lokalen. Nachmittags 1/2 4 Uhr: Empfangnahme der Fahnen im Königsbau. Präzis 4 Uhr Abmarsch des Fahnenzugs mit Musik und in Begleitung von Turnern durch die kgl. Anlagen nach dem Festplatz, woselbst Fahnen und Banner zur Aufstellung auf dem Podium übernommen werden. Um 5 Uhr Probe in der Festhalle für die erste Hauptauführung; hiezu hat das Publikum keinen Zutritt. Abends 8 Uhr: In der Festhalle Uebergabe der Bundesfahne durch die frühere Feststadt Wien. Begrüßung der Gäste durch den Stadtvorstand und Schwäbischen Sängerbund. Einzelvorträge von Vereinen, Ansprachen, Vorträge der Musikkapelle. Zweiter Festtag Sonntag 2. August. Vormittags 10 Uhr: Hauptauführung. Ansprache des Vorsitzenden des Deutschen Sängerbundes. Nach Schluß der Hauptauführung Empfangnahme der Fahnen durch die Fahnenräger. Nachm. 3 Uhr Aufstellung des Sängerszugs in der Umgebung des Feuersees; nachmittags 4 Uhr Abmarsch des Sängerszugs durch die innere Stadt zum Festplatz. Weglänge ca. 4 km. Die näheren Bestimmungen über die Aufstellung und Reihenfolge des Festzuges werden in einer besonderen

Festordnung bekannt gegeben werden. Abends 8 Uhr Bankett in der Festhalle mit Einzelvorträgen und Ansprachen. Dritter Festtag Montag 3. August, vormittags 9 Uhr Probe in der Festhalle für die zweite Hauptauführung. Nach der Probe Besichtigung der Stadt. Nachmittags 2 Uhr Reunion auf dem Festplatz. Um 4 Uhr Zweite Hauptauführung in der Festhalle. Nach Schluß der Hauptauführung bis zum Beginn des Banketts Musik auf dem Festplatz. Abends 8 Uhr Bankett in der Festhalle. Vierter Festtag Dienstag, 4. August. Vormittags Ausflüge der Sänger in die nähere Umgebung Stuttgarts, nach dem Bodensee, Hohenzollern, Hohentwiel, Vichtenstein, nach Urach und Wildbad. Abends 8 Uhr gesellige Zusammenkunft auf dem Festplatz und Schluß des Festes. Der Festplatz wird an den ersten drei Festtagen um 12 Uhr nachts geschlossen.

Stuttgart, 3. Juli. Der deutsche und östr. Alpenverein versendet seine Einladung zur XXIII. Generalversammlung in Stuttgart vom 27. bis 29. August. Für Donnerstag 27. Aug. ist ein Begrüßungsabend im Festsaal der Liederhalle vorgesehen, am Freitag Vorm. Vorkonferenz im Konzertsaal der Liederhalle, Nachm. Ausflug über die Katharinenlinde nach Eßlingen und Cannstatt (Kursal), Samstag Vorm. Generalversammlung im Konzertsaal der Liederhalle, Nachm. Festeffen im Festsaal, abends gesellige Vereinigung im festlich beleuchteten Stadtpark. Für die folgenden Tage sind Ausflüge auf die Alb, den Schwarzwald, nach Heidelberg, nach Ulm und Jany geplant.

(Württembergische Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896.) In der am 1. d. Mts. im Terrassensaal des Stadtparkes in Anwesenheit Sr. Exz. des Herrn Staatsministers v. Pöschel und unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ausstellung Geh. Hofrats Dr. v. Jobst stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses bildete die Frage der Verlängerung der täglichen Ausstellungszeit und die Ermäßigung des Eintrittspreises für gewisse Fälle den hauptsächlichsten Gegenstand der Tagesordnung. Die Ausstellung für Elektrotechnik war bisher an 3 Wochentagen, Mittwoch, Samstag und Sonntag, bis Abends 10 Uhr offen gehalten, an den übrigen Wochentagen aber schon Abends 6 Uhr geschlossen worden. In der kunstgewerblichen Abteilung im Königl. Landesgewerbemuseum erfolgte der Schluß an sämtlichen Wochentagen um 6 Uhr. Den vielfachen aus der Mitte des Publikums an die Ausstellungsleitung herangetretenen Wünschen entsprechend, wurde beschlossen, bis auf Weiteres beide Teile der Ausstellung regelmäßig bis Abends 8 Uhr offen zu lassen, in der elektrotechnischen Abteilung überdies die drei Zehn-Uhr-Abende beizubehalten. Bei dem Landesgewerbemuseum soll jedoch die tägliche Offenhaltung bis Abends 8 Uhr nur versuchsweise stattfinden, weil von einer großen Minorität in der Versammlung geltend gemacht wurde, daß dort eine Offenhaltung bis 7 Uhr genüge. Die durch diese Verlängerungen bedingten Mehrkosten sind nicht beträchtlich, aber es ist zu hoffen, daß das Publikum durch möglichst zahlreichen Besuch für das Entgegnetommen sich erkenntlich erweisen wird. Die Öffnung der Ausstellung in beiden Teilen ist auf Morgens 8 Uhr festgesetzt. Die Ermäßigung der Eintrittspreise für gewisse Fälle anlangend wurde zunächst, einem Antrag des Oberbürgermeisters Kümelin entsprechend, für die Sänger des deutschen Sängerbundesfestes, welche sich als solche legitimieren, der Preis für den jedesmaligen Eintritt auf 50 Pf. ermäßigt. Dergleichen wurde für sämtliche Vereine, insbesondere die württembergischen Gewerbevereine, deren Interesse der anwesende Verbandsvorstand Professor Siebler auf's Wärmste vertrat, der Eintrittspreis bei vorheriger Anmeldung und geschlossenem Eintritt auf die Hälfte, also gleichfalls 50 Pf. herabgesetzt. Schließlich wurde die Zulässigkeit der Benützung der Dauerkarten, welche bisher auf den Namen lauteten, auch für die nächsten Familienangehörigen ausgesprochen. Erinnert man sich, daß die Arbeiter, das Militär vom Feldwebel abwärts, sowie die Schüler und Schülerinnen schon seit längerer Zeit die Vergünstigung ermäßigter Eintrittspreise genießen, so wird man der Ausstellungsleitung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie gleichwie in Hinsicht auf die Besuchszeit, so auch bezüglich der Normierung der Eintrittspreise stets bemüht ist, den verschiedenartigen und häufig keineswegs nach der gleichen Richtung sich bewegenden Wünschen und Bedürfnissen des Publikums, soweit als dies mit den Interessen des Gesamtunternehmens vereinbar ist, nachzukommen.

Stuttgart, 3. Juli. In letzter Nacht um 11 1/4 Uhr sind in der Redarstraße 4 Männer, wovon

auf jeder Seite 2, einander begegnet. 2 derselben sind nach kurzem Wortwechsel mit einander handgemein geworden, wobei einer derselben von seinem Messer Gebrauch machte und seinem Gegner einen Stich in den Hals beibrachte, wobei die Hauptschlagader abgestochen wurde, was nach wenigen Sekunden den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Der Leichnam wurde in das Leichenhaus der Pragsriedhofs verbracht. Der Thäter ist bis jetzt unbekannt. Untersuchung ist eingeleitet.

Cannstatt, 3. Juli. Die bürgerlichen Kollegien haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, von der Veranstaltung des heurigen Volksfestes Umgang zu nehmen.

Untertürkheim, 2. Juli. Der dreifache Mord, den der Weingärtner Huppenbauer in der Nacht vom Montag zum Dienstag in einem Anfall von Geistesstörung beging und der noch alle Gemüter in Aufregung hält, wird auch nach einer Seite hin kommentiert, die ganz besondere Beachtung verdient. Wie schon hervorgehoben, war Huppenbauer früher in einer Heilanstalt untergebracht, weil die Ärzte diese Maßregel im Interesse des Kranken selbst wie seiner Angehörigen für bringend geboten erachtet hatten. Die letzteren machten, wie nun dem N. T. berichtet wird, alle Anstrengungen, den Kranken aus der Anstalt zu befreien, und scheuten keinen Schritt, selbst bei den höchsten Stellen vorstellig zu werden, bis sie ihren Zweck erreicht hatten. Bis zu einem gewissen Grad wird man die Angehörigen entschuldigen müssen, denn sie hielten den Kranken jedenfalls für gesund oder glaubten ihn mindestens für unschädlich halten zu dürfen. Was aber Laien-Urteile in der Irrenfrage bedeuten, dafür liefert eben der neueste Untertürkheimer Fall einen überaus traurigen Beweis.

Untertürkheim, 2. Juli. Ueber den hier begangenen dreifachen Mord sind noch folgende Einzelheiten nachzutragen: Der Mörder Huppenbauer wurde gestern nachmittag 2 Uhr im Gefangenewagen nach Stuttgart übersührt und in das Untersuchungsgefängnis des kgl. Landgerichts eingeliefert. Trotz der großen Aufregung, welche im Orte herrscht, verhielten sich die zahlreichen Neugierigen, welche den Mörder sehen wollten, geordnet. Die Obduktion der drei Opfer wurde im Laufe des gestrigen Tages durch die Cannstatter Gerichtärzte vorgenommen. Daß Huppenbauer die That in einem Anfall von Säuserwahnsinn verübt hat, erweist sich aus den jetzt bekannt werdenden Einzelheiten als zweifellos, leider aber auch, daß die diesem Wahnsinn zum Opfer Gefallenen schon seit Jahren dem Vaster gegenüber allzu nachsichtig waren, die Gemeingefährlichkeit des Säuserwahns unterschätzten und mit Liebe und Gebet längst vergeblich eine Besserung des Huppenbauer herbeizuführen bemüht waren. Vielleicht bildeten auch die Kosten, welche mit Unterbringung in einer Irrenanstalt verbunden sind, ein Hindernis, obwohl die Familie Mittel besitzt. Die ermordete Witwe Huppenbauer hat ihren Mörder, dessen Mutter an dessen Geburt starb, von da an wie ihr eigenes Kind erzogen; sowohl sie als die andere ermordete Tante Biedermann sind kinderlos. Seit drei Tagen zeigte sich bei Huppenbauer wiederum ein Ausbruch der schrecklichen Krankheit. Er lag viel zu Bett. Seine Tanten und seine Frau pflegten in solchen Fällen die Nacht hindurch bei ihm zu wachen. Die letzten drei Nächte soll Huppenbauer schlaflos zugebracht haben. In der letzten Nacht, kurz vor der That, betete er noch, nahm Abschied von den Seinigen, küßte sie, bat sie um Verzeihung und fügte dunkle Andeutungen bei, es gehe so nicht länger, es müsse sein! Unmittelbar darauf erfolgte der bereits geschilderte Rasereiausbruch. Sein 12jähriges Töchterchen erschlug der Mörder im Schlafe. In seiner Wohnung fanden sich zwei Stricke vor, wovon der eine ganz mit frischem Blut getränkt war. Mit diesem wollte Huppenbauer unmittelbar nach der That sich erhängen, stand aber wieder davon ab. Die Verletzung seiner Ehefrau soll nicht gefährdend sein. Daß sie mit dem Leben davonkam, verdankt sie nur ihrer eiligen Flucht; denn der Mörder verfolgte sie mit seinem Beile zum Hause hinaus eine Strecke weit, ehe er die blutige Arbeit im Hause selbst vollbrachte.

Hof-Emma, D.A. Marbach, 3. Juli. Von einem traurigen Geschehnisse wurde vorgestern der seit etlichen Monaten im Besitze der hies. Hofmühle stehende und erst seit vergangenen Samstag verheiratete Müller Claar von hier getroffen.

Während derselbe beim Pfählesagen vermittelt einer Zirkularsäge beschäftigt war, sprang ein Pfahl rückwärts und traf den Dahinterstehenden mit solcher Wucht auf Magen und Herz, daß er befinnungslos vom Platze getragen wurde. Gestern Mittag in spezialärztliche Behandlung nach Stuttgart verbracht, starb trotzdem der Unglückliche an seinen schweren inneren Verletzungen. Allgemeine Teilnahme wendet sich der Familie, insbesondere der so rasch zur Witwe gewordenen jungen Frau zu.

Kirchberg a. Jagst, 2. Juli. Ein Knabe fiel heute beim Heuabladen so unglücklich in eine Futterschneidmaschine, daß ihm der Fuß unterhalb des Knies vollständig abgeschnitten wurde.

Lorch, 2. Juli. Eine ganz seltsame Mißgeburt wurde von einer erstigen Kalbel heute tot zu Tage gefördert. — Der Kopf des Tieres gleicht dem eines Hundes — einer Bullbögge — während der Hinterleib die Gestalt eines Schweines — eines Ebers — an sich trägt und die Füße nebst Schwanz förmliche Schweinefußbildung haben. Das Kalb ist sehr fett und breit und wiegt 150 Pfund. Die Kalbel wurde trüchtig von Handelsleuten gekauft und lief früher ohne Zweifel auf der Waibe. Sie mußte während der Geburt abgethan werden. Der Kadaver des Kalbes wurde der k. tierärztlichen Hochschule zu wissenschaftlichen Zwecken übergeben.

— In **Obermeckenbeuren (Tettmang)** hat sich der 23 Jahre alte Dienstknecht Reinhard Heisele durch einen Schuß in den Mund entleibt. Demselben stand eine Anklage wegen Schlägerei in Aussicht und man vermutet, daß er sich aus Furcht vor Strafe getödtet hat.

Blaubeuren, 2. Juli. In Marktbronn, hies. Oberamt, ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Bauer, Joh. Kümmerle, war im Begriff, einen Heuwagen, der mit Röhren bespannt war, zu beladen, als die Röhren durch irgend etwas aufgeschweicht, einen Seitensprung machten und den am Rande einer Böschung stehenden Wagen umwarfen, der nun auf den Kümmerle fiel und ihn so verletzte, daß er sofort tot war.

Blaubeuren, 2. Juli. Ein am letzten Sonntag in Gerhausen bei Kaufhändeln durch Messerstiche verwundeter Wajlknecht ist seinen Verletzungen erlegen.

Neresheim, 3. Juli. Zwischen einem Gemüsehändler von Pöppfingen und einem hiesigen Gärtner fand letzten Samstag im Gasthof zum Adler dahier wegen Geschäftskneides ein Streit statt, wobei es zu Thätlichkeiten kam. Heute Nacht ist nun der erstere an den Folgen der erhaltenen Schläge und Wundwunden erlegen. Derselbe hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Leutkirch, 1. Juli. In einem Walde bei Egelsee waren 2 Arbeiter mit Holzfällen beschäftigt. Als der Baum zum Fallen kam, stürzte er auf ein in der Nähe weilendes 5jähriges Buhlein, das vollständig zerschmettert wurde.

Tagesberichte.

Berlin, 3. Juli. Der Kaiser ist heute Vormittag an Bord der Hohenzollern von Christiansand nach dem Hardanger Fjord in See gegangen.

Berlin, 3. Juli. Der Reichsanz. meldet: Der Kaiser richtete an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe folgendes Telegramm: Christiansund 3. Juli. Eurer Durchlaucht spreche ich meine hohe Befriedigung aus über die endgiltige Erledigung des großen Wertes, das Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht sichert. Mit dem Ausdruck meiner Anerkennung verbinde ich gerne meinen besonderen Dank für Ihre angestrenzte Mitwirkung und erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß ich ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland erblicke. Wilhelm I. R. — Der Reichsanz. veröffentlicht das Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. (Umsormung der 4. Bataillone.)

Berlin, 3. Juli. Der Reichsanzeiger wird nächstens eine Kundgebung bezüglich des Prinzen Ludwig von Bayern bringen.

— Verschiedene Blätter wußten in den letzten Tagen zu berichten, im Kriegsministerium werde eine Denkschrift ausgearbeitet, die sich mit der Duellfrage beschäftige. Hiezu kann die Post auf Grund zuverlässiger Meldungen mitteilen: Die Ausarbeitung einer Denkschrift ist zwar nicht beabsichtigt, aber thatsächlich

schweben Verhandlungen, die den Zweck verfolgen, die Duelle innerhalb der Armee nach Möglichkeit zu verhindern. Man wird dies vor allem durch Verschärfung der Bestimmungen über die Ehrengerichte zu erreichen suchen, die ja schon in ihrer jetzigen Gestalt vielen Duellen zwischen Offizieren vorgebeugt haben. Ob es zweckmäßig erscheint, die Ehrengerichte zu förmlichen Schiedsgerichten auszugestalten, wird sich im Lauf der Beratungen ergeben. Jedenfalls wird beabsichtigt, die Umgebung des Ehrenrats oder die Nichtbefolgung seiner Entscheidungen aufs strengste zu ahnden.

— Ein Verein zum Schutz des Detailreisens, der seine Wirksamkeit über ganz Deutschland erstrecken soll, wird in den nächsten Tagen gegründet werden. Ein vorbereitender Ausschuß erläßt einen Aufruf an die Beteiligten aller Zweige, sich zusammenschließen, um mit vereinten Kräften für das durch die Gewerbenovelle so arg bedrohte Detailreisen einzutreten.

Berlin, 4. Juli. Professor Langerhans, dessen Sohn bekanntlich seinerzeit unmittelbar nach Einspritzung mit Diphtherieserum starb, erhebt in der Berliner Klinischen Wochenschrift gegen das gerichtsarztliche Gutachten Einspruch, wonach der Tod seines Sohnes durch Erstickung in Folge Aspiration erbrochenen Mageninhalts in die Luftröhre erfolgt sein sollte. Langerhans führt aus, nachdem festgestellt, daß das angewandte Serum normal, ist der Tod des Knaben durch Anwendung normalen Behring'schen Serums herbeigeführt.

Köln, 23. Juni. Das Schöffengericht befaßte sich am 23. Juni mit der prinzipiell wichtigen Frage, ob der Berichtigungszwangparagraf des Preßgesetzes auch auf den Inseratenteil einer Zeitung ausgedehnt werden kann. Im Anzeigenteil der Köln. Volksztg. hatte eine Firma in Aachen gegen ein Geschäftshaus in Köln polemisiert. Letzteres Haus verlangte von dem genannten Blatt eine kostenlos aufzunehmende Berichtigung und erhob, als diese nicht erfolgte, Klage auf Grund des Preßgesetzes. Das Schöffengericht stellte sich aber auf den Standpunkt, daß der Berichtigungszwangparagraf des Preßgesetzes auf den Inseratenteil einer Zeitung nicht angewendet werden könne, und wies den Kläger kostenpflichtig ab.

Thorn, 4. Juli. Auf dem Artillerieschießplatz wurde ein Kanonier des 15. Fußart. Reg. durch Sprengstücke getödtet, ein Unteroffizier des 6. Fußart. Reg. schwer verletzt.

Metz, 3. Juli. Inzwischen ist der verletzte Hofs gestorben, so daß die Zahl der Opfer 6 beträgt.

Metz, 3. Juli. Der Gemeinderat von Metz hat an die Militärverwaltung ein Gesuch gerichtet, daß sämtliche Artilleriedepots in der Stadt und der nächsten Umgebung beseitigt und keine neue mehr errichtet werden möchten.

Von der hessischen Grenze. (Eine Verwechslung.) Ein Wirt in F. hatte bei einem Weinhändler ein Faß Rosinenwein bestellt und dasselbe auch erhalten. Er war angenehm überrascht, ein ausgezeichnetes Fabrikat zu erhalten, sandte sofort den Betrag der Rechnung ein und bestellte sich das doppelte Quantum nach. Wie staunte er aber als dieser Wein ankam und sich als elendes Gefäß herausstellte. Er verweigerte die Annahme und es kam zur Klage. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß der Weinhändler das erste Faß irrtümlich mit gutem Rheinwein gefüllt hatte. Jetzt will er nachträglich 100 Mark mehr für den Wein, aber der Wirt weigert sich und will statt dessen seinen bestellten zweiten guten Wein!!

Budapest, 3. Juli. In Szil Somogy wurde der Gastwirt Adler, dessen Frau und zwei Kinder bestialisch ermordet und eines Betrages von 15 fl. beraubt. Von den Thätern ist keine Spur. — In **Dedenburg** erschloß der Finanzbeamte Dr. Bogocz die berühmte schöne Frau des Millionärs und Fabrikanten Venc und dann sich selbst. Die That wurde angeblich im Irrsinn verübt.

Paris, 4. Juli. Es verlautet, daß Rußland das nächste Eisenbahnanlehen nicht hier, sondern mit einer deutschen Gruppe abzuschließen beabsichtigt.

Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

— Die 41. ordentliche Generalversammlung der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart

g art hat am 30. Juni stattgefunden. Die von Verwaltungsrate beantragten Statutenänderungen gelangten einstimmig zur Annahme. Von diesen ist für die Mitglieder der Bank hauptsächlich die Änderung der Bestimmungen über den Selbstmord von Bedeutung. Seit 1890 enthalten die Bankstatuten die Festsetzung, daß in Selbstmordfällen die volle Versicherungssumme anstandslos auszubehalten ist, sofern die Versicherung mindestens fünf Jahre bestanden hat. Die von mancher Seite geäußerte Befürchtung, dieses Zugeständnis würde als Anreiz zum Selbstmord wirken, ist durch die Erfahrung widerlegt worden; die Zahl der Selbstmorde unter den Bankmitgliedern ist in den seither verfloßenen sechs Jahren im Verhältnis zu den überhaupt eingetretenen Todesfällen sogar noch geringer gewesen als zuvor. Es soll daher, da die Bankverwaltung den Mitgliedern prinzipiell jede Vergünstigung gewährt, welche mit der Sicherheit und Wohlfahrt der Bank vereinbar ist, die Unanfechtbarkeit im Selbstmordfälle künftig schon nach dreijährigem Bestehen eintreten. Auch diese Frist bezieht sich natürlich nur auf den im zurechnungsfähigen Zustande verübten Selbstmord. Wurde dagegen im unzurechnungsfähigen Zustande oder infolge schwerer Krankheit Selbstmord begangen, so wird das Kapital selbst dann voll gezahlt, wenn die Versicherung erst ganz kurze Zeit besteht.

— (Entwicklung der deutschen Lebensversicherungs-gesellschaften i. J. 1895.) Das Jahr 1895 brachte der immer kräftiger emporstrebenden deutschen Lebensversicherung einen weiteren bedeutenden Fortschritt. Die in diesem Jahre bei den 41 deutschen Anstalten neu abgeschlossenen Versicherungen umfaßten eine Versicherungssumme von mehr als 530 Mill. M. Der ganze Versicherungsbestand stieg auf über 5 1/2 Milliarden M. und zeigt gegenüber dem Jahre 1894 abzüglich aller erloschenen Versicherungen eine Vermehrung um r. 300 Mill. Mark. Auf die 6 größten Gesellschaften, nämlich die 4 Gegenseitigkeitsanstalten Gotha, Leipzig, Stuttgart (Lebensvers. und Ersparnisbank), Karlsruhe und die beiden Akt. Ges. Germania und Viktoria entfielen von den neuen Abschlüssen allein 234 1/2 Mill. M., und zwar 213 3/4 Mill. M. auf die eigentliche Lebensversich. (lebenslängliche und abgekürzte Versicherung auf den Todesfall), welche der Hauptzweig dieser Gesellschaften ist, der Rest auf die Erlebensfall- und Sterbekassenversicherungen. In der eigentlichen Lebensversicherung war der Zugang am größten bei Stuttgart (39,9 Mill. Mark), und demnächst bei Gotha (38,9 Mill. M.), dann folgen Viktoria (38,0 Mill. M.), Leipzig (37,3 Mill. M.), Germania (33,0 Mill. M.) und Karlsruhe (26,8 Mill. M.). Es spricht für den wirtschaftlichen Sinn unseres Volkes, daß die Lebensversicherung gegenwärtig in keinem anderen Staate des europäischen Festlandes so bedeutende Fortschritte wie in Deutschland aufweist; speziell die ersten deutschen Anstalten, wie Stuttgart, Gotha u. s. w., können sich rühmen, daß keine andere kontinentale Lebensvers. Ges. im Jahre 1895 einen gleich hohen Zugang, wie sie, erzielt hat.

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Winnenden

vom Monat Juni 1896.

Aufgebote.

Johann Georg Moser, Bauer von Bedrieden und Sofie Emma Diener hier. Friedr. Klotz, Bauer hier und Rosine Pleiderer hier. Eduard Zipsel, Oberkellner in Pirmasens und Susanna Wiffing von Frankfurt a. M. Paul Wildenberger, Postsekretär hier und Eugenie Dinkelader hier. Karl Wilhelm Friedr. Jöhl, Zimmermaler in Stuttgart und Luise Friederike Jöhl von Niedelsbach. Wilhelm Krautler, Bäcker von hier und Rosine Wünsch Witwe geb. Lindenberger in Besigheim.

Geschließungen.

— 0 —

Geburtsfälle.

Dem Weingärtner Friedr. Jakob Ludert 1 Sohn. Dem Monteur Konrad Rugler 1 Sohn. Dem Glasermeister Otto Gotthold Schlagenhauß 1 Sohn. Dem Steinhauermeister Karl Aug. Kull 1 Tochter.

Sterbefälle.

Christine Katharine Nägele, Bauers Ehefrau 54 Jahre alt. Johann Gottlob Strobel, 33 Jahre alt, Tagelöhner von Steinach.